Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Sozialverband Deutschland die grobe Skizze eines Konzeptes zu erstellen, welches mögliche Strukturen einer vom Kreis finanzierten allgemeinen Sozialberatung darstellt. Das Konzept zur allgemeinen Sozialberatung soll folgende Schwerpunkte enthalten:

1. Ausrichtung auf ein flächendeckendes Angebot
2. Vermeidung von Doppelangeboten und Doppelberatungen
3. Federführung durch einen Hilfeträger
4. Ermöglichung eines Datenabgleiches zwischen den Beratungsstellen unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen, soweit dies zur Vermeidung von Doppelangeboten erforderlich ist